

Allgemeine Festbestimmungen

Portner Getränke AG

1. Offerte

Für das Erstellen einer Offerte, verrechnen wir bei einem Anlass mit weniger als 50 Personen, eine Aufwandspauschale von **CHF 20.-**

2. Bestellung

- a. Bitte bestellen Sie Ihre Ware frühzeitig. Festbestellungen müssen **mindestens 14 Tage** vor der Lieferung bei uns eintreffen. Andernfalls können wir eine Belieferung mit den gewünschten Artikeln nicht garantieren.
- b. Erstellen wir Ihnen eine Mengenermittlung, gilt diese als ungefähre Vorschlag. Wir versuchen diesen so präzise wie möglich zu machen, basierend auf unserer Erfahrung.
- c. Änderungen Ihrer Bestellung können bis zu sieben Tage vor dem Anlass vorgenommen werden. Bei kurzfristigen Änderungen wird eine Gebühr von **CHF 20.-** verrechnet.
- d. Bestellungen werden nach Ihrem Eingang berücksichtigt. Auch wiederkehrende Feste müssen frühzeitig (14 Tage im Voraus) angemeldet werden.
- e. Bei Neukunden kann eine Anzahlung und eine Kopie der ID verlangt werden.
- f. Preise sind exklusiv MwSt. und Recyclinggebühren (je nach Preisklasse) (2,6% Alkoholfreie Getränke, 8,1% Alkoholhaltige Getränke, Festmaterial).

3. Festmobiliar¹

- a. Die Miete für das Festmobiliar ist definiert **pro Wochenende (2 Tage)**.
- b. Das Festmobiliar ist sorgfältig zu behandeln. Grillieren oder Frittieren ist nur auf Anfrage und in vordefinierten Verkaufszelten erlaubt. Das Festmobiliar muss von der Veranstalterin / vom Veranstalter gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und sonstige Beschädigungen geschützt werden.
- c. Das Festmobiliar muss **gereinigt** zurückgegeben werden. Defektes Material wird der Veranstalterin / dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

¹ Festmobiliar wie z.B. Kühlschränke, Kaffeemaschinen, Buffettische, Stehtische etc.

- d. Festmaterial darf nicht mit Plakaten beklebt werden. Anfallende Reinigungsarbeiten, z.B. infolge verschmutzter Rückgabe, werden **CHF 50.-** pro Stunde Reinigungsaufwand verrechnet.
- e. Eine Ausnahme bilden die gemieteten Gläser - diese können ungewaschen zurückgegeben werden (**Öffnung der Gläser bitte nach oben**).
- f. Kühlschränke wie auch Kühlwagen sind nur zum Kühlen von **Getränken** vorgesehen (für Lebensmittel nicht geeignet).
- g. Bei Mobilarbeitsvertrag ohne Getränkebestellung wird ein Zuschlag von 50% der Miete verrechnet.

4. Lieferbestimmungen

- a. Für die Auslieferung einer Festbestellung verrechnen wir Lieferzuschläge, siehe Seite 4.
- b. Bei einem **Rechnungsbetrag** unter CHF 400.- wird zusätzlich ein Kleinmengenzuschlag von **CHF 30.-** erhoben.

5. Rücknahme von Produkten

- a. Nicht geöffnete und **von uns gelieferte Produkte** werden zurückgenommen und nicht in Rechnung gestellt.
- b. Volle Container werden nur inklusive Schutzkappe gutgeschrieben.
- c. Bei speziell für Ihren Anlass organisierten Produkten, welche nicht in unserem Standardsortiment sind, behalten wir uns vor, diese **nicht** zurückzunehmen (individuelle Absprachen möglich).
- d. Alle Preise verstehen sich pro Verkaufseinheit, d.h. pro Flasche, Dose etc. Bei Containern und Fässern wird pro Liter gerechnet.

6. Nachlieferungen / Pikettdienst

- a. Wir bieten Nachlieferungen am Wochenende oder in der Nacht an.
- b. Die Bestellung für eine Nachlieferung muss bis **24:00 Uhr** bei uns eintreffen, stellen Sie vor Ihrem Anruf die benötigten Mengen zusammen, damit sich die Bestellung effizient durchführen lässt.
- c. Bei Nachlieferungen verrechnen wir einen Pikett-Zuschlag von **CHF 50.-** zuzüglich wird der Transportzuschlag für ihren Lieferort verrechnet.
- d. Bei Abholungen ausserhalb unserer Ladenöffnungszeiten, werden **CHF 20.-** verrechnet.
- e. Bei Nichtgebrauch der vom Pikettdienst gelieferten Getränke wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.- erhoben.
- f. Ausnahmen von der Gebührenpflicht sind nach Absprache möglich. Informieren Sie sich bei Ihrer Bestellung über die für Sie geltenden Nachlieferbestimmungen.

Lieferzuschläge 2024

Für Lieferungen in **Riggisberg**, wird kein Lieferzuschlag verrechnet.

Bei Piketteinsätzen wird der Lieferzuschlag pro Nachlieferung erneut verrechnet.

Die Kilometer werden ab Schwarzenburgstrasse 42, 3132 Riggisberg verrechnet

Lieferwagen

2.- pro Kilometer

Lastwagen

3.- pro Kilometer

Beispiel Belp Zentrum

12km x 2.- x 2 (Hin- und Rückweg)

Total **48.- CHF**

Wird die bestellte Ware selbst bei uns abgeholt und zurückgebracht, entfällt der Lieferzuschlag.

Besten Dank für Ihre Kenntnissnahme.

**Senden Sie die Bestimmungen, nach
Erhalt, unterzeichnet an uns zurück.**

Wir wünschen Ihnen ein gelungenes Fest!

Datum

Unterschrift